

Merkblatt zur Förderrichtlinie der Stadt Wetter (Hessen) für den Kauf und die Sanierung von Altbauten in der Kernstadt und den Stadtteilen (Wohnraumförderung für Familien)

Wofür wird die Förderung gewährt?

- Erwerb einer Immobilie
- Verbesserung der konkreten Wohnverhältnisse durch z.B. Ausbau, Anbau, Aufstockung, Einrichtung von Kinderzimmern, etc.
- Sanierungsmaßnahmen an der Immobilie / der Nebenanlagen
- Abbruchmaßnahmen

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung vorliegen?

- Die Immobilie muss in den geschlossenen Ortslagen der Stadtteile oder der Kernstadt Wetter liegen
- Die Immobilie muss mindestens vor 50 Jahren errichtet worden sein
- Die Immobilie muss mindestens seit sechs Monaten leer stehen (im Einzelfall kann die Förderung auch gewährt werden, wenn die Immobilie weniger als sechs Monate leer steht)
- Erst nach Bewilligung der Förderung durch die Stadt Wetter darf der Kaufvertrag für die Immobilie abgeschlossen werden bzw. mit Sanierungsmaßnahmen begonnen werden
- Spätestens sechs Monate nach der Bewilligung muss der Kaufvertrag abgeschlossen sein bzw. muss mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen worden sein
- Eine Sanierungsmaßnahme muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein (Einzelfallentscheidungen durch den Magistrat der Stadt Wetter möglich)
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Einzug nach Vorlage der Meldebescheinigung

Wer kann eine Förderung erhalten?

- Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind
- Sind in der Immobilie mehrere Wohneinheiten vorhanden, können maximal fünf Wohneinheiten gefördert werden

Wie hoch ist die Förderung?

- maximal 4.000 € bei einem Kind (Kaufsumme der Immobilie mindestens 75.000 €)
- ab dem zweiten Kind weitere 1.000 € pro Kind
- maximal werden 8.000 € gewährt
- Bei geringeren Kaufsummen für die Immobilie reduziert sich die Förderung
- Bei Kaufsummen unter 25.000 € erfolgt keine Förderung
- Steht das Gebäude unter Denkmalschutz erhöht sich die Förderung um 20 %

Wo ist der Antrag auf Förderung zu stellen?

- Formlos beim Magistrat der Stadt Wetter, Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)

Welche Belege sind mit dem Antrag einzureichen?

- Kopie des amtlichen Lageplans
- Kopie des Kaufvertragsentwurfs aus dem die Kaufsumme hervorgeht
- bei Sanierung einen Kostenplan
- Nachweis über die zur Familie gehörenden und im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder (z.B. Geburtsurkunde, Meldebescheinigung)
- Nachweis der Kindergeldzahlung

Nach Abschluss des Kaufs ist der abgeschlossene notarielle Kaufvertrag vorzulegen bzw. die bei einer Sanierungsmaßnahme entstandenen Kosten nachzuweisen.

Wann müssen Förderbeträge zurückgezahlt werden?

- wenn die Immobilie nicht in dem Maße saniert wurde wie in dem Antrag beschrieben
- wenn die Immobilie in den ersten fünf Jahren nach Bewilligung der Förderung wieder verkauft wird oder nicht mehr von den Förderungsempfängern bewohnt wird
- ab dem dritten Jahr nach Bewilligung mindert sich der Rückzahlungsbetrag um jährlich 20 %

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Wetter, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden kann und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Stadtverwaltung unter 06423 / 82-60 oder -61, bzw. bauverwaltung@wetter-hessen.de